

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Herr Hellmich
Datum:	25.09.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	22.11.2006	
Kreisausschuss	01.11.2006	
Finanzausschuss	23.10.2006	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bauen	18.10.2006	

Betreff:

ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2007 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich des 3. Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes und der Novellierung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNV-FV) des Landes Brandenburg zum 1.1.2007 sowie der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 und dem Schreiben des Landes Brandenburg vom 28.08.2006 über die voraussichtliche Zuweisung gem. §10 Abs. 2 ÖPNVG für das Jahr 2007 (Basis 44 Mio. €) den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2007 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Auch nach der veränderten Gesetzgebung ÖPNVG ab 1.1.2007 soll der Landkreis für die Mittelbewirtschaftung im investiven Bereich des ÖPNV weiterhin zuständig sein. Das bedeutet, dass durch den Landkreis Fördermittel an Gemeinden und Verkehrsunternehmen für Investitionsmaßnahmen anteilmäßig bewilligt werden (z. Bsp. Erwerb von Bussen; Infrastruktur Straßenbahn; Haltestellenanlagen; Buswendeschleifen; P+R- / B+R-Anlagen).

Mindestens 23% der nach §10 Abs. 2 des o.g. ÖPNVG zugewiesenen Mittel müssen für Investitionen eingesetzt werden. Die Landkreise als Aufgabenträger müssen den zweckgebundenen Einsatz der Mittel gewährleisten.

Der Kreistag am 22.2.2005 hat auf der Basis des jetzt gültigen ÖPNV-Gesetzes die Richtlinie zur Vergabe von Investitionsmitteln beschlossen. In der Richtlinie ist im Punkt 4, Abs. 6 bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen ÖPNV-Investitionsplan bis zum 30.11. erstellt. Dieser Plan ist die Voraussetzung zur Gewährung von Zuwendungen an Gemeinden, Städte und Verkehrsunternehmen. Mit Beschluss dieses Investitionsplanes wird Planungssicherheit gegenüber den Zuwendungsempfängern gewährleistet.

Mit der o.g. Änderung des ÖPNVG und der dazu zu erlassenen ÖPNV-Finanzierungsverordnung ändern sich die Rahmenbedingungen für die Richtlinie des Landkreises nur dahingehend, dass die Mindestausgabe auf 23 % der zugewiesenen Mittel für investive Zwecke landesweit festgelegt ist. Entsprechendes regelt die Ausführungsvorschrift zur o.g. ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes.

Die in der Anlage dargestellten ÖPNV-Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2007 entsprechen den Zweckbindungen sowie auch dem finanziellen Anteil an den Zuwendungsmitteln.

Die Gemeinden und Verkehrsunternehmen haben entsprechende Anträge für das Jahr 2006 fristgerecht gestellt. Die darin ausgewiesenen Kostenberechnungen bilden die Grundlage für die Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2007. In der Anlage sind die Maßnahmen, die Gesamtkosten und die maximale Förderung auf der Basis der Kostenberechnung ausgewiesen. Um den Gemeinden und Verkehrsunternehmen eine Förderung für 2007 in Aussicht zu stellen, bildet der in der Anlage dargestellte ÖPNV-Investitionsplan ein verbindliches Planungsinstrument.

Der ÖPNV-Investitionsplan stellt die Mittelverwendung für das Jahr 2007 dar. Die angemeldeten Mittel der Gemeinden und Städte liegen in Summe knapp unter den geplanten Mitteln. Die Anmeldungen der Verkehrsunternehmen - 930.000 € - wurden auf die zu erwartenden Mittel von 654.000 € gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des jährlichen ÖPNV-Investitionsplanes des Landkreises Oder-Spree.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Vermögenshaushalt für das Jahr 2007 (Planentwurf) wurden entsprechend der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 Ausgaben für Haltestellenanlagen, Buswendeschleifen, P+R-/B+R-Anlagen in Höhe von 140.000 € (HHST 7920 98200) und für den Erwerb von Bussen in Höhe von 654.000 € (HHST 7920 98700) eingestellt, die auch mit der vorläufigen Zusage des Landes mit Schreiben vom 28.8.2006 finanziell untersetzt sind. Die mit der zu erwartenden neuen Gesetzgebung geforderte Mindestquote von 23% für Investitionsmaßnahmen an den Gesamtzuwendungen wird erfüllt.

gez. Wellmer
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

